

Tarifblatt (gültig: 2.Quartal 2026)

Die **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Klimafittes Kühnring** ist eine regionale Energiegemeinschaft, welche sich im Nahbereich des Umspannwerkes Eggenburg (UW Eggenburg) befindet, wobei das Kerngebiet mit der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring und dem näheren Umfeld definiert ist. Die EEG Klimafittes Kühnring ist ein gemeinnütziger Verein (ZVR-Zahl: 1004590998), ihr Ziel ist es, die regional durch Erneuerbare Energieträger erzeugte Energie regional zu verbrauchen.

Die Energieerzeugung erfolgt zu 100 % mit Photovoltaikanlagen der Mitglieder.

1. Preisgestaltung in der EEG

Die gegenwärtigen Modalitäten für die Preisgestaltung in der EEG (Arbeitspreis für Verbrauch und Einlieferung) basieren auf den Beschlüssen aus den Mitgliederversammlungen vom 28.01.2025 und 25.02.2026.

1.1 Grundlagen:

Als Grundlage für die Festlegung des Arbeitspreises, als auch der Einspeisevergütung dient der ÖSPI Quartal:

- Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) wird seit Okt. 2008 von der Österreichischen Energieagentur veröffentlicht <https://www.energyagency.at/fakten/strompreisindizes>
- **Gleiche Preise für Erzeuger und Verbraucher:** der Arbeitspreis für aus der EEG verbrauchte Energie entspricht der Einspeisevergütung für in die EEG eingespeiste Energie
- Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 27 UstG, Kleinunternehmerregelung, führt die EEG keine USt. an.

1.2 Kalkulation des Preises:

Der Strompreis in der EEG ist durch die Anlehnung an den $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}$ wertgesichert. Die Berechnung des aktuellen Strompreises, welcher jeweils für ein Quartal gültig ist, erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

$$EEG_{\text{Preis}} = \frac{\text{ÖSPI}_{\text{Quartal,aktuell}} + \text{ÖSPI}_{\text{Quartal,alt}}}{2}$$

- EEG_{Preis} : der in der EEG pro kWh verrechnete Strompreis
- $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal,aktuell}}$: der für das kommende Quartal ausgewiesene Index
- $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal,alt}}$: der im vergangenen Quartal ausgewiesene Index

Weitere Regeln für die Preisgestaltung: Eine Veränderung des Arbeitspreises/Einspeisevergütung erfolgt erst, wenn der für das folgende Quartal berechnete Wert größere Abweichungen als nachfolgend angeführt, im Vergleich zum vorhergehenden Energiepreis, aufweist.

- 5,0 % nach oben
- 5,0 % nach unten
- **Deckelung:** 20 % nach oben und 30 % nach unten

1.3 Energiepreis für 2. Quartal 2026

Der für das 2.Quartal 2026 berechnete EEG-Energiepreis ist wie folgt festgesetzt:

Kostenart	Beschreibung	Kosten
EEG-Energiepreis (Bezug und Einspeisung)	Der Preis für die in die EEG eingelieferte bzw. die von der EEG bezogene Strommenge, Abrechnung in kWh, Bruttopreis (USt. wird nicht ausgewiesen – Kleinunternehmerregelung)	9,45 Cent / kWh
Einspeisetarif-Gewerbe	Für Mitglieder, die als Gewerbebetriebe auftreten, gilt das Reverse-Charge-Verfahren gemäß §19 Abs. 1c UStG , d. h. die Umsatzsteuerschuld geht auf die EEG über und wird durch diese an das Finanzamt abgeführt. Es kommt zur Auszahlung des Netto-Betrages. Die Berechnung erfolgt so, dass Nettovergütung + Ust. (20%) dem EEG-Energiepreis entsprechen. Dieser Tarif tritt mit 1.Jänner 2026 in Kraft.	7,88 Cent / kWh (netto)
Einspeisetarif pauschalierte Landwirtschaft	Für Mitglieder, die als pauschalierte Landwirte gemäß §22 UStG eingestuft sind, ist bei Gutschriften der gesetzliche Durchschnittssteuersatz von 13 % auszuweisen. Die EEG tritt hierbei als Leistungsempfängerin auf und rechnet im Namen des Landwirts ab. Der ausgezahlte Bruttobetrag/kWh entspricht dem EEG-Energiepreis, der auf der Gutschrift ausgewiesene Steueranteil beträgt 13 % . Dieser Tarif tritt mit 1.Jänner 2026 in Kraft.	8,36 Cent / kWh (netto)

1.4 Grundgebühr

Die Grundgebühr ist pro Zählpunkt zu bezahlen und wird ausschließlich zur Deckung der Gemeinkosten des Vereins verwendet.

Kostenart	Beschreibung	Kosten
monatliche Grundgebühr	Zur Deckung lfd. Kosten; ist pro Zählpunkt zu entrichten	0,75 € pro Monat

2. Modalitäten zur Abrechnung

Die Abrechnung bzw. Ausstellung (lediglich per E-Mail) von Rechnungen und Gutschriften erfolgt wie nachfolgend definiert.

- **Monatliche Abrechnung:** Die EEG erstellt monatlich eine detaillierte Abrechnung, die den Stromverbrauch, die Kosten und etwaige Gutschriften für eingespeisten Strom ausweist. Die Abrechnung erfolgt binnen 4 Wochen, nach Eingang der vollständigen Daten durch den Netzbetreiber (ca. 1 Monat im Nachhinein) und wird per E-Mail an die Teilnehmer versandt.
- **Rechnungen für Verbrauch:** Die ausgewiesenen Rechnungsbeträge werden ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Für Lastschriftrückbuchungen/Zahlungsausstände werden dem Mitglied eine Gebühr von mindestens € 5,- bzw. Verzugszinsen, welche sich im aktuell gesetzlichen Rahmen befinden, in Rechnung gestellt.

- **Gutschriften für Einspeisung:** Mitglieder mit eigener Erzeugungsanlage erhalten Gutschriften für den in die EEG eingebrachten Strom. Die Ausbezahlung der Gutschriften erfolgt jeweils bis spätestens zum 20. des zweitfolgenden Monats im Nachhinein.
- **Netzgebühren und Abgaben:** Für den in der EEG erzeugten und auch verbrauchten Strom ist keine Elektrizitätsabgabe bzw. Erneuerbaren-Ausbau-Beitrag zu leisten. Netzgebühren werden vom Netzbetreiber (NÖ Netze) zu den für die EEG vergünstigten Tarifen verrechnet.

3. Neuaufnahme von Mitgliedern

Eine Neuaufnahme von Mitgliedern kann unter Einhaltung folgender Kriterien erfolgen:

- **Wohnort in der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring**, oder im **Nahbereich** (Gemeindegebiet der umliegenden Gemeinden), jedenfalls im Nahbereich UW Eggenburg.
- Es darf für die zum Zeitpunkt des Antrages auf Neuaufnahme gegenwärtigen Mitglieder der EEG, kein Nachteil durch übermäßig große PV-Einspeisung oder zu hoher Inanspruchnahme der Verfügbaren Energie entstehen (Grund: dynamische Verteilung, Gleichgewicht zw. Erzeugung und Verbrauch)

Der Vorstand der EEG Klimafittes Kühnring behält sich vor, Anträge auf Mitgliedschaft abzuweisen.

4. Frei Lieferantenwahl

Die in der EEG verfügbare momentane Energie wird auf alle Mitglieder anhand ihres momentanen Stromverbrauchs proportional aufgeteilt. Sollte dieser Anteil den momentanen Verbrauch übersteigen, so muss das jeweilige Mitglied Strom vom Netz beziehen – die EEG ersetzt NICHT den bestehenden Energieliefervertrag oder Abnahmevertrag. Bei Mitgliedern mit eigener PV-Anlage wird zuerst der in der EEG eingebrachte Strom abgezogen, der Überschuss wird in das öffentliche Netz zum jeweils abgeschlossenen Einspeisetarif eingespeist. Die Mitgliedschaft in der EEG ist unabhängig von den bestehenden Bezugs und Lieferverträgen.

5. Teilnahmeprozess

1. **Identifikation des eigenen Zählpunktes und Durchführung der Nahbereichsabfrage:** Für die Teilnahme an der EEG ist die Bekanntgabe der Zählpunktnummer erforderlich (... beginnt mit AT und hat 33 Stellen). Zusätzlich ist eine Nahbereichsabfrage auf der Webseite der NÖ Netze <https://www.netz-noe.at> durchzuführen. Mit dieser wird eruiert, ob der Zählpunkt im Nahbereich des Umspannwerkes **UW Eggenburg** liegt.
2. **Interessensmeldung ausfüllen und gemeinsam mit der Zählpunktnummer an die EEG Klimafittes Kühnring senden:** Mit der Interessensmeldung geben Sie bekannt, dass ihrerseits ein unverbindliches Interesse an einer Mitgliedschaft und somit an einer Teilnahme an der EEG besteht. Sie werden alle Informationen über die weitere Umsetzung bis zum Vollbetrieb erhalten.
3. **Registrierung/Anmeldung im Smart-Meter Portal der NÖ Netze:** Mit diesem Web-Portal können Sie in die Verbrauchsdaten ihres Zählpunktes einsehen und diesen verwalten. <https://smartmeter.netz-noe.at/> Für eine Registrierung ist die Kundennummer und die Zählpunktnummer erforderlich (beide auf der NÖ Netze Rechnung oder bei EVN-Kunden auf der EVN-Rechnung zu finden).
4. **Aktivierung der ¼-Stunden Messwerte für Ihren Zählpunkt:** Für die Teilnahme an der EEG ist die Auswertung der ¼-Stunden Messwerte unerlässlich. Sie müssen diese zuvor im Smart-Meter Portal der NÖ Netze aktivieren (Aktivierung Optionen: **Opt-in** und **Verbrauchsanzeige**)

5. **Unterzeichnung der Mitgliedervereinbarung:** Diese Vereinbarung regelt die ordentliche Mitgliedschaft in dem Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Klimafittes Kühnring. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der EEG.
6. **Unterzeichnung der Bezugs und Leistungsvereinbarung:** Diese Vereinbarung regelt den Bezug elektrischer Energie von der EEG. Sie ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen, die Energie von der EEG beziehen möchten.
7. **Unterzeichnung der Vereinbarung für Überschusseinspeiser:** Diese Vereinbarung regelt die geordnete Einlieferung von elektrischer Energie in den Kreislauf der EEG. Sie ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen, die Energie an die EEG liefern möchten.
8. **Datenfreigabe für den Zählpunkt im Smart Meter Portal erteilen:** Die EEG benötigt für die Abrechnung die Verbrauchsdaten Ihres Zählpunktes. Sie müssen dafür einmalig eine Datenfreigabe zur Weitergabe ihrer Verbrauchsdaten an die EEG erteilen.

6. Netzkosten (gültig ab 1.1.2026)

Der hier angestellte Kostenvergleich, bildet die Kosten für den Bezug von 1 kWh Strom über das Stromnetz einerseits von der EEG bzw. andererseits von einem Energieversorger ab. Die Kosten für den Bezug von Energie (Strom) sind allgemein trennbar in **Fixkosten** und **variable Kosten**. Die Fixkosten lassen sich wie folgt aufgliedern: (diese Fixkosten fallen unabhängig von einer Mitgliedschaft für jeden Hausanschluss in Österreich an, es gibt geringfügige Unterschiede zw. den Bundesländer)

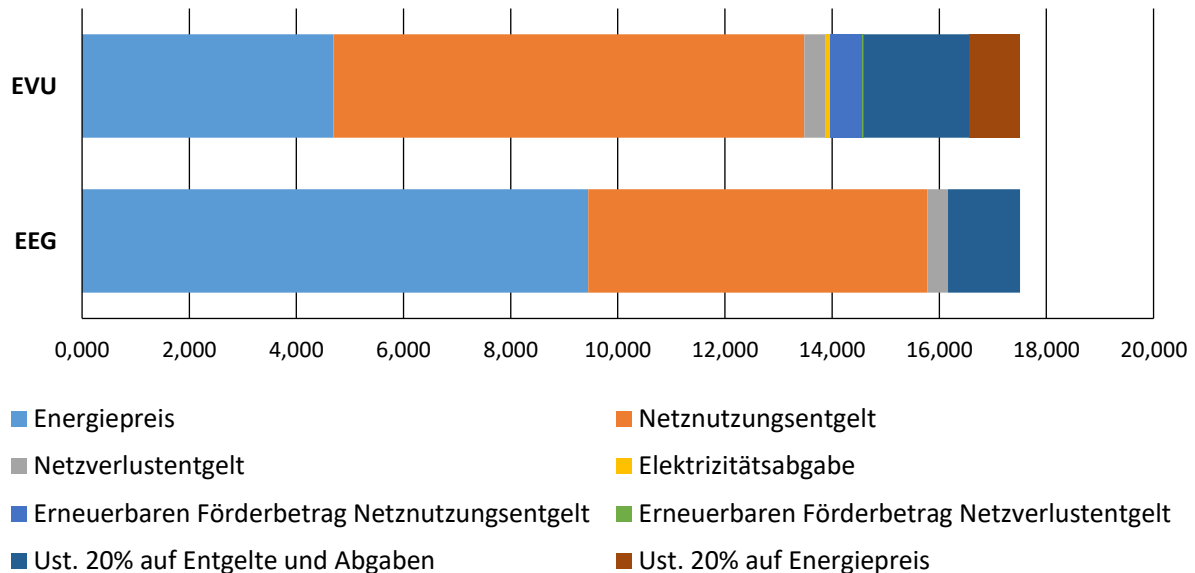
Fixe Netzkosten pro Hausanschluss (einmalig pro Jahr)		
Netznutzungsentgelt Pauschale (€ / Jahr)	€	54,00
Messgerät Pauschale (€ / Jahr)	€	26,16
Erneuerbaren Förderpauschale (€ / pro Jahr)	€	19,02
Erneuerbaren Förderbeitrag (€ / pro Jahr)	€	3,80
Ust. 20 %	€	20,60
Fixkosten Brutto	€	123,57

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

		variable Netzkosten pro konsumierter kWh		
		EVU	EEG Regional	EEG Lokal
EEG Rabatt auf Netznutzungsentgelt		0	-28,0%	-57,0%
Netznutzungsentgelt	Cent / kWh	8,79	6,329	3,780
Netzverlustentgelt	Cent / kWh	0,384	0,384	0,384
Elektrizitätsabgabe	Cent / kWh	0,1	0	0
Erneuerbaren Förderbetrag Netznutzungsentgelt	Cent / kWh	0,583	0	0
Erneuerbaren Förderbetrag Netzverlustentgelt	Cent / kWh	0,037	0	0
Summe Netto	Cent / kWh	9,89	6,71	4,16
Ust. 20%	Cent / kWh	1,979	1,343	0,833
Summe Brutto	Cent / kWh	11,873	8,055	4,996

7. Äquivalenter Strompreis

Der äquivalente Strompreis beschreibt jenen Strompreis, der bei einem Energieversorger vertraglich erzielt werden müsste, um mit allen fälligen Netzgebühren, Abgaben und Steuern gleich günstig wie der EEG-Energiepreis zu sein.



Bei einem EEG-Energiepreis von 9,45 ct./kWh entspricht der äquivalente Strompreis **4,69 ct./kWh** (netto) oder **5,63 ct./kWh** (brutto).

8. Einspeiseprofil

Die Energieerzeugung innerhalb der EEG Klimafittes Kühnring erfolgt derzeit zu **100 %** aus **Photovoltaikanlagen** ihrer Mitglieder. Das Leistungs- und Einspeiseprofil folgt deshalb unmittelbar dem täglichen Sonnenverlauf sowie den saisonalen Schwankungen der Sonneneinstrahlung.

Da der Erzeugerpool aus vielen räumlich verteilten Anlagen besteht, ergibt sich ein ausgeglichenes und geglättetes Einspeiseprofil, da lokale Verschattungen, Bewölkung oder unterschiedliche Ausrichtungen einzelner Anlagen zu einer Mittelung der Gesamtproduktion führen.

8.1 Tagesprofile (Winter vs. Sommer) und saisonale Unterschiede

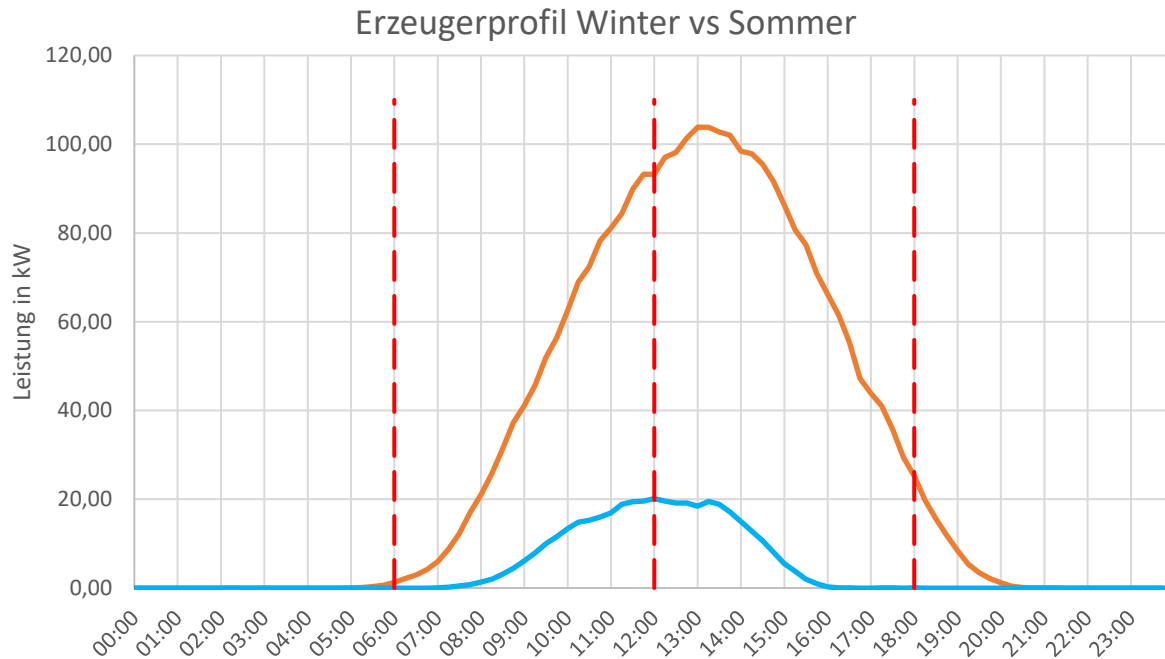
Der Tagesverlauf der PV-Erzeugung und somit auch die der EEG zur Verfügung stehende Energie unterscheidet sich im Jahresverlauf deutlich – die nachfolgenden Grafiken zeigen die typischen Energieerträge je Monat im Jahr und das Tagesprofil für Winter und Sommer.

8.2 Deckung und Versorgung

Die EEG kann immer nur dann Strom bereitstellen, wenn gleichzeitig eine Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen möglich ist. In der Praxis bedeutet das für die Mitglieder der EEG, dass

- Hohe Deckungsanteile im Sommer in den Tagstunden
- Geringe Deckungsanteile im Winter sowie in Morgen- und Abendstunden

erzielt werden. Eine Änderung/Optimierung des Energieverbrauchs, damit mehr Energie in den Tagstunden verbraucht wird, kann zu einer Reduktion der Gesamtenergiekosten führen.



9. Quellen:

- ÖSPI Quartal:
https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf
- Netznutzungsentgelt ab 01.01.2026:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010107&FassungVom=2026-01-01>
- Erneuerbaren Förderbeitrag, Verordnung ab 01.01.2026:
<https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2025/301/20251218>
- Befreiung EEG von Elektrizitätsabgabe:
<https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011479&FassungVom=2026-01-02&Artikel=&Paragraf=2&Anlage=&Uebergangsrecht=>
- Temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005027>
- Netz-NÖ Verteilnetzbedingungen-Systemnutzungstarife: [https://www.netz-noe.at/Download-\(1\)/Verteilernetzbedingungen-Strom/B410_Systemnutzungstarife-Strom_ab_2022-05-01.aspx](https://www.netz-noe.at/Download-(1)/Verteilernetzbedingungen-Strom/B410_Systemnutzungstarife-Strom_ab_2022-05-01.aspx)

Für Fragen zur Abrechnung und Gutschriften, zum Teilnahmeprozess oder allgemeinen Fragen zum Thema Stromversorgung erreichen Sie uns hier:

Obmann: Johannes Döller
0664/2266416
office@eeg-kuehnring.at